

Aumann AG

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 31. März, 9. Juni, 21. August und 26. November 2020 durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen sowie der am 15. Dezember 2020 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung. An allen Aufsichtsratssitzungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vorstandmitglieder teilgenommen.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. In diesem Zusammenhang wurden 2020 intensiv die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Aumann-Gruppe und entsprechende Maßnahmenpakete diskutiert, um mit Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu organisieren und die wirtschaftliche Substanz des Unternehmens zu schützen. Vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden Situation in der Automobilindustrie hat sich der Aufsichtsrat u.a. mit Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und der Fertigungstiefe beschäftigt. Insbesondere umfasste dies die Anpassung der Kapazitäten durch die Schließung des Standortes in Hennigsdorf sowie Kapazitätsreduzierungen an den anderen deutschen Produktionsstandorten an die deutlich schwächere Nachfrage in der Automobilindustrie. Der Aufsichtsratsvorsitzende war hierüber mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Sofern des Weiteren einzelne Geschäfte gemäß

Satzung, der Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aufsichtsrat und Vorstand haben die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den Empfehlungen des Kodex weitgehend zu entsprechen. Die zwei Abweichungen werden in der gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 12. März 2021 abgegebenen Erklärung aufgeführt und begründet. Diese Erklärung ist im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aumann.com veröffentlicht.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen befasst. Derzeit bestehen sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Aumann AG ausschließlich aus männlichen Personen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand streben ausdrücklich an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen der Gruppe zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen, mittelfristig einen Frauenanteil von 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zu erreichen. In der erweiterten Führungsebene des Aumann Konzerns sind 18 % Frauen tätig.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2020 wurden nach HGB-Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptver-

sammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2021 versehen.

Der Aufsichtsrat und der neu gebildete Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für die Aumann AG, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 15. April 2021 erörtert. Alle Fragen wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss teilen die Lagebeurteilung des Vorstands im Lagebericht der Aumann AG und in dem Konzernlagebericht.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat am 15. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beelen, den 15. April 2021

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats